

Anlage 7



Norbert Sendke

Von: Hoffmann, Christian [Christian.Hoffmann@LWK.NRW.DE]
Gesendet: Donnerstag, 26. Januar 2017 15:59
An: Norbert Sendke
Betreff: AW: Bebauungsplan Nr. 80 B"Roermonder Straße" und 53. Änderung des FNP

Sehr geehrter Herr Sendke,

zu dem Abwägungsvorschlag möchte ich doch noch folgende Rückmeldung geben:
Das Konzept entlang der Rurtalstraße kann durchaus nachvollzogen werden. Eine Aufforstung landwirtschaftlich weniger vorzüglicher Flächen ist zudem der Aufforstung besserer landwirtschaftlicher Flächen vorzuziehen. Gleichwohl ist festzustellen, dass die Stadt Wassenberg im Kreis Heinsberg bereits die Kommune mit dem höchsten Waldanteil ist: 32,7 % an der Katasterfläche (IT.NRW, 2015). Insofern bleibt aus landwirtschaftlicher Sicht die Anregung, Kompensation künftig weniger zulasten landwirtschaftlicher Flächen umzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Dr. Christian Hoffmann

Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen
Geschäftsführer der Kreisstellen Heinsberg, Viersen

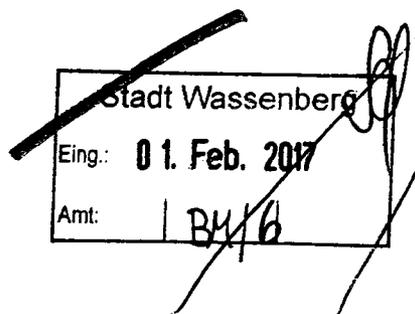
Gereonstr. 80
41747 Viersen

Telefon: 02162/3706-43
Telefax: 02162/3706-92

E-Mail: christian.hoffmann@lwk.nrw.de
www.landwirtschaftskammer.de

KREISVERWALTUNG * 52523 HEINSBERG

Stadt Wassenberg
 Der Bürgermeister
 Fachbereich 6
 41849 Wassenberg



HEINSBERG Kreis

.....Der Landrat

Amt für Umwelt und Verkehrsplanung
 Geschäftszeichen: 66 10 16/012/16/Rey

Frau Reyans
 Zimmer-Nr.: 341
 Tel.: (0 24 52) 13-61 85
 Fax: (0 24 52) 13-61 95
 E-Mail: michaela.reyans@kreis-heinsberg

26 Januar 2017

**Bebauungsplan Nr. 80 B
 55. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wassenberg „Roermonder
 Straße“, Wassenberg**

Ihre Mail vom 19.01.2017;

Zu der o. g. Bauleitplanung nehme ich wie folgt Stellung:

Untere Naturschutzbehörde:

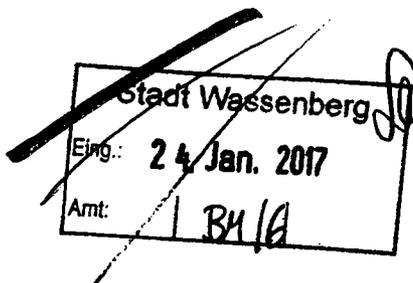
Die in den Gutachten genannten Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sind entsprechend umzusetzen. Gleiches gilt für die Pflanzmaßnahmen.

Das bilanzierte ökologische Defizit von 25.321 Punkten soll über die Flächen „Wasserschutzpark Rurtalstraße“, Gemarkung Wassenberg, Flur 7, Flurstücke 680 und 681 kompensiert werden. Ich übertrage die Flächen in das zu führende Kompensationsflächenkataster.

Im Auftrag:

Kapell

Stadt Wassenberg
Fachbereich 6
Herr Sendke
Roermonder Straße 25-27
41849 Wassenberg



Birgelen, 24.01.2017

Per Email: sendke@wassenberg.de

Bebauungsplan 80 B „Roermonder Straße“ in der Ortschaft Birgelen
Hier: Einreichung Stellungnahme im Rahmen der öffentlichen Beteiligung

Sehr geehrter Herr Sendke,

wir bedanken uns für das nette und informative Gespräch heute Morgen mit Ihnen.

Im Rahmen der derzeit laufenden Beteiligung der Öffentlichkeit - öffentliche Auslegung gemäß § 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) - möchten wir erneut die Möglichkeit der Stellungnahme nutzen.

Wir möchten noch einmal unsere Bitte vorbringen, dass die beiden Baugebiete Roermonder Straße 80 B und Brucher Feld nicht für den regulären Auto-Verkehr geöffnet werden. Dies möchten wir wie folgt begründen: Im Baugebiet Brucher Feld wohnen viele Kinder, die auch auf der Straße spielen, dort Fahrrad und Kettcar etc. fahren und eigenständig die beiden Spielplätze an der Pfarrer-Zurmahr-Straße und der Heinrich-Giesen-Straße aufsuchen. Durch die Tatsache, dass in beiden Straßen Tempo 30 gilt und dass es aufgrund der baulichen Situation offenbar nicht möglich ist, diese Straßen als Spielstraßen zu benennen, ist der Autoverkehr für kleinere Kinder gerade im Kurvenbereich sehr gefährlich.

Würde die Durchfahrt zwischen beiden Wohngebieten für den regulären Autoverkehr geöffnet, dann würden vermutlich viele Autofahrer - auch welche aus den hinteren Ortsteilen Birgelens - durch beide Baugebiete fahren, auch um die Verkehrsbehinderungen auf der Roermonderstraße (Ortseinfahrt, Verengung an der Bushaltestelle Lambertusstraße) zu umgehen. Der Verkehr im Baugebiet Brucher Feld würde deutlich ansteigen und die Gefahrenlage für die Kinder sich deutlich erhöhen.

Auch für die zukünftigen Anwohner des Baugebiets Roermonder Straße 80 B wird es von Vorteil sein, wenn ihre Kinder alleine - zu Fuß oder mit dem Fahrrad oder Roller etc. - die Spielplätze besuchen können und diese nicht vom Durchgangsverkehr gefährdet werden. Ganz zu schweigen von dem hohen Verkehrsdurchfluss, der dann auch durch dieses Baugebiet gehen würde.

Im Interesse aller Kinder, die die beiden Spielplätze nutzen wollen und die in beiden Baugebieten wohnen, bitten wir Sie darum, die Zufahrt durch die Wohngebiete mit dem Auto nicht zu

gestatten, indem Sie z.B. einen Poller oder eine andere bauliche Maßnahme zwischen beiden Baugebieten aufstellen bzw. bauen. Auf diese Weise wäre die schnelle Erreichbarkeit durch Rettungskräfte im Notfall gewährleistet und Fußgänger und Fahrradfahrer könnten ungehindert passieren. Es muss ja nicht erst ein Kind verletzt oder sogar getötet werden, um Sicherheitsmaßnahmen für die Kinder zu ergreifen.

Was die Bauhöhe angeht, so können wir die Argumente, dass platzsparend viel Wohnraum entstehen soll, natürlich nachvollziehen. Allerdings wird ja auch der Bau von Bungalows genehmigt, was dem im Grunde genommen entgegensteht. Vielleicht wäre es möglich, die ans Brucher Feld angrenzende Bebauung für den Bau von Bungalows freizugeben und die zweigeschossig geplanten Bauvorhaben eher mittig im neuen Baugebiet anzusiedeln. Bei der bisherigen Planung ist von WA 1 und WA 2 die Rede und hier sind unterschiedliche Bauhöhen angegeben. Denkbar wäre es, angrenzend ans Brucher Feld, eine neue Bauhöhe WA 3 anzugeben und dort den Bungalowbau auszuweisen.

Wir verweisen erneut auf die bereits eingereichten und von Ihnen zur Kenntnis genommenen Stellungnahmen von Anwohnern Brucher Feld vom 12.10.2015, 9.11.2015, 5.7.2016 und 31.10.2016.

Mit freundlichen Grüßen

Stadtverwaltung Wassenberg
Roermonder Straße 25 - 27
41849 Wassenberg

Stadt Wassenberg
Eing: 16. Jan. 2017
Amt: BM/6

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Winkens,
sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den am 27. Dezember 2016 öffentlich Ausgelegten Bebauungsplan Nr. 80B „Roermonder Straße“ möchte ich folgende Einwände vorbringen.

Der Wendehammer im Nordwestlichsten Stichweg (zur L117) sollte weiter Richtung Osten verlegt werden.

Vorteile:

Im Wendehammer kann nicht geparkt werden, insofern kann der Wendehammer im vollen Bereich seines Umfangs als Zufahrten genutzt werden.

Derzeit liegt der Wendehammer genau am Westrand des Plangebietes, so dass sein westlicher Rand an eine Grünfläche angrenzt.

Würde man den Wendehammer nach Osten verlegen, könnte man den westlichen Rand des Wendehammers auch als Zufahrten nutzen und so die Grundstücke besser gestalten.

Durch diese Verlegung würde sich die zu Verkaufende Baulandfläche um ca. 116m² erhöhen und die Straßenfläche verringert.

Neben dem Vorteil, dass sich die Kosten für den Straßenausbau reduzieren, würden an der Westgrenze des Bebauungsgebietes zwei attraktive, große Grundstücke entstehen.

den 10. Januar 2017

536

495

565

107

101

Weg

200

#2,50

31,00

#18,00

#18,00

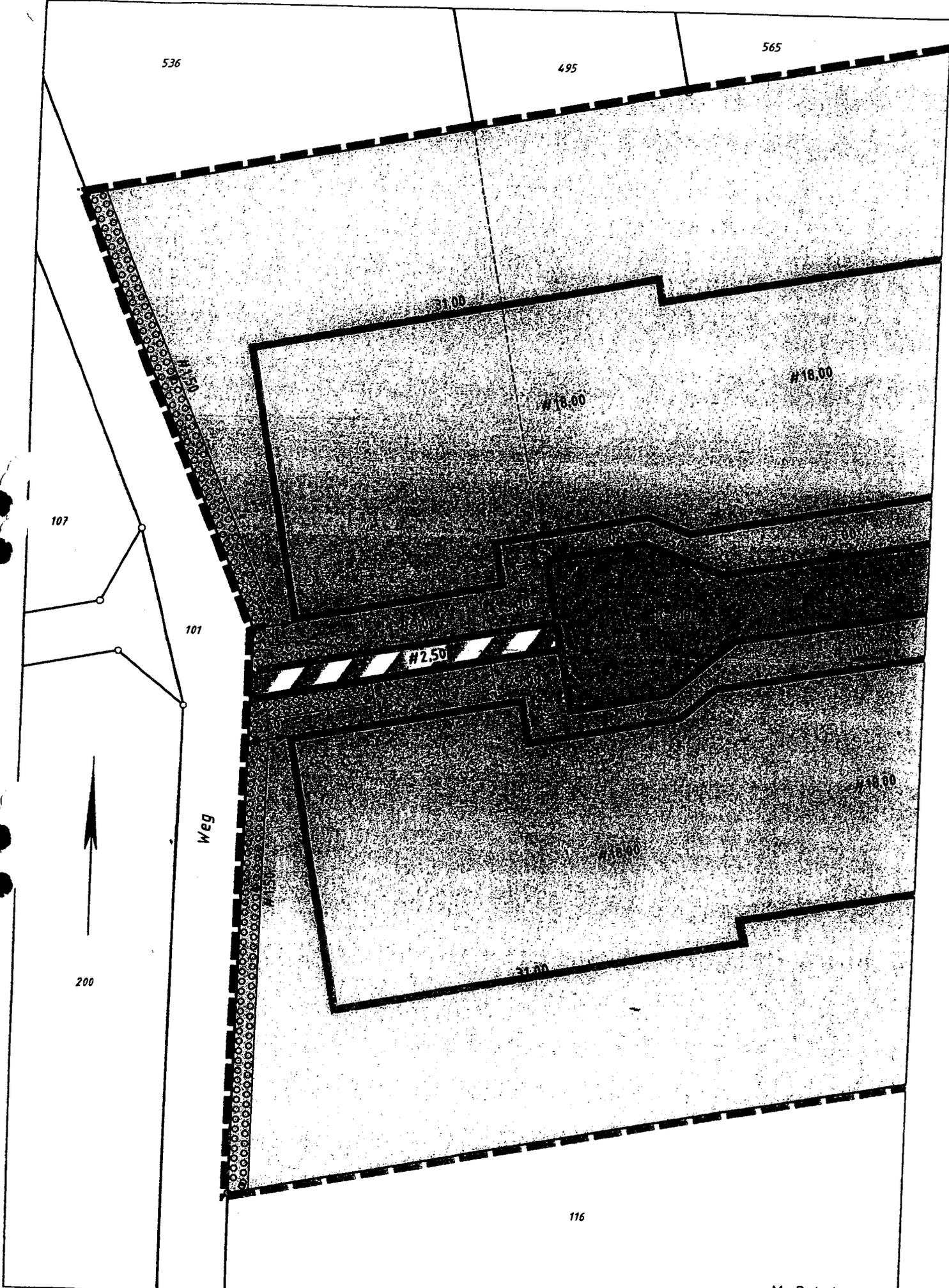
#18,00

#18,00

31,00

116

Maßstab 1:250



536

495

565

107

101

W 2,50

Weg

Strahlengrenze gem. d. Vorlage

200

116

Maßstab 1:250

